



SCHULE ZUKUNFTSFÄHIG UND MENSCHLICH GESTALTEN

Schulpolitische Erklärung der Diözese Rottenburg-Stuttgart

Diözese
ROTTENBURG-
STUTTGART

INHALTSVERZEICHNIS

1. Das christliche Menschenbild – Grundlage der schulischen Bildung und Erziehung	Seite 4
2. Stellungnahme zu einzelnen aktuellen Herausforderungen	Seite 5
2.1 Frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung	Seite 5
2.2 Gemeinsames Lernen	Seite 7
2.3 Ganztageschule	Seite 8
2.4 Integratives Lernen	Seite 9
2.5 Schulfreie Zeiten und Räume	Seite 10
3. Kirche als Bildungspartner für die Schule	Seite 10

Impressum

Herausgeber: Bischöfliches Ordinariat der Diözese Rottenburg-Stuttgart,
Postfach 9, 72101 Rottenburg, Internet: www.drs.de

Ansprechpartner für inhaltliche Fragen:

Hauptabteilung IX Schulen, Tel.: 07472 169-384, E-Mail: HA-IX@bo.drs.de
Hauptabteilung III Jugend, Tel.: 07472 169-500, E-Mail: HA-III@bo.drs.de
Hauptabteilung VI Caritas, Tel.: 0711 9791-391, E-Mail: HA-VI@bo.drs.de
Hauptabteilung XI Kirche und Gesellschaft, Tel.: 0711 9791-198, E-Mail: HA-XI@bo.drs.de

1. Auflage, Rottenburg-Stuttgart 2009

Umschlaggestaltung
und Layout:

Werbeagentur Know-How, Herrenberg

Druck:

Druckerei Maier, Rottenburg

Bestelladresse:

Expedition des Bischöflichen Ordinariates
Postfach 9, 72101 Rottenburg
Fax: 07472 169-561
E-Mail: expedition@bo.drs.de



1. DAS CHRISTLICHE MENSCHENBILD – GRUNDLAGE DER SCHULISCHEN BILDUNG UND ERZIEHUNG

Bildung ist in Deutschland in den Fokus gesellschaftlicher und politischer Diskussion gerückt. Wichtige aktuelle Themen sind z. B. Ganztageschule, gemeinsames Lernen, frühkindliche Bildung und Erziehung, integratives Lernen, Öffnung der Schule und Vernetzung der Bildungsakteure.

Für die Kirche steht in dieser gesellschaftlichen Debatte die Frage nach dem Menschenbild im Zentrum, das den jeweiligen pädagogischen Konzeptionen und schulpolitischen Positionen zugrunde liegt.

Nach christlicher Überzeugung ist der Mensch bezogen auf Gott, der ihn nach seinem Bilde geschaffen hat. In dieser Gottebenbildlichkeit des Menschen ist seine unantastbare Würde begründet.

Zugleich ist der Mensch ein Gemeinschaftswesen. Die gelebte Beziehung zum Mitmenschen ist für ihn wesentlich. Nur am Du wird der Mensch zum Ich.

Durch die Menschwerdung Gottes sind die Menschen dazu gerufen, auch im geringsten ihrer Brüder und Schwestern Jesus Christus zu erkennen. Für das christliche Verständnis des Menschen ist deshalb die Einheit von Gottesliebe und

Nächstenliebe unverzichtbar.

Der Mensch ist ein geschichtliches Wesen. Er ist geprägt von seiner Herkunft und zugleich offen für neue Möglichkeiten. So ist er ständig unterwegs zu dem, was er sein soll, aber noch nicht ist. Nach christlicher Glaubensüberzeugung muss sich der Mensch nicht selbst vollenden, sondern darf seine Vollendung hoffnungsvoll vom Herrn der Geschichte erwarten. Im Glauben an ihn setzt der Mensch sein Vertrauen in eine unendliche Wirklichkeit außerhalb seiner selbst.

Die Spannung von Immanenz (= das Vorhandene, Gegebene) und Transzendenz (= das je Größere, Umfassendere) bedeutet so eine Absage an Heilslehren, die dem Menschen entweder das Paradies auf Erden versprechen oder die Flucht aus Geschichte und Welt empfehlen.

Auf der Basis ihres christlichen Menschenbildes, das auch unser Grundgesetz und unsere Landesverfassung wesentlich geprägt hat, vertritt die Kirche ein umfassendes Verständnis von Bildung. Bildung ist mehr als Ausbildung und die Vermittlung von Kompetenzen für Beruf und Wettbewerb. Bildung ist ein ganzheitliches Geschehen, bei dem die Person als Individuum und als soziales Wesen mit ihren Talenten und Möglichkeiten im Zentrum steht.

Von diesem Menschenbild her (vgl. „Zeichen setzen: Bildung“. Download unter: <http://schulen.dr.s.de>) hat die Kirche die Aufgabe, sich für Menschen einzusetzen und Grundsätze für gelingende Bildungspro-

zesse junger Menschen zu formulieren und sie in Gesellschaft und Politik zu vertreten. Zugleich hat sie die Aufgabe, Menschenbilder und gesellschaftliche Mechanismen zu kritisieren, die den Einzelnen instrumentalisieren oder ihn überfordern. Aufgabe der Politik ist es, Strategien und Umsetzungen von Bildungsprozessen und Schule zu beschreiben und festzulegen.

2. STELLUNGNAHME ZU EINZELNEN AKTUELLEN HERAUSFORDERUNGEN

2.1 Frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung

Neben der Debatte um die Betreuung unter Dreijähriger in Krippen und altersgemischten Gruppen ist in den vergangenen Jahren auch die frühkindliche Bildung und Erziehung in Kindertagesstätten und der Übergang vom Kindergarten zur Grundschule in den Fokus des gesellschaftlichen Interesses gerückt. Beide Themen hängen zwar miteinander zusammen, aber es gibt für beide Bereiche unterschiedliche Wünsche und Problemanzeigen.

Eine gute frühkindliche Entwicklung ist nicht ohne verlässliche Bezugspersonen möglich. Dies gilt in besonderem Maße für die ersten drei Lebensjahre. Darum ist es eine unverzichtbare gesellschaftliche Aufgabe, Eltern als die ersten und wichtigsten Bezugspersonen, sowohl in Bildungs- und Erziehungsfragen als auch bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, zu unter-

stützen und die Familie als originären Lebensraum von Kindern zu schützen. Deshalb müssen auch die Rahmenbedingungen in Kinderkrippen so gestaltet sein, dass verlässliche Bezugspersonen die Kinder angemessen, d.h. dem Alter der Kinder entsprechend und mit einem angemessenen Betreuungsschlüssel sowie mit hoher Sensitivität, betreuen.

Immer häufiger kommt es jedoch vor, dass Kinder nicht im Rahmen einer stabilen Familie aufwachsen oder dass die Eltern mit der Betreuung und Erziehung überfordert sind. Insbesondere hier stellt die Kinderkrippe ein wichtiges Angebot dar, das Kindern von Beginn ihres Lebens an eine Chance auf eine angemessene Entwicklung bietet.

Sowohl an die Betreuung von Kleinkindern in Kinderkrippen oder in altersgemischten Gruppen als auch in Kindergärten generell sind hohe Qualitätsanforderungen zu stellen. Erzieherinnen und Erzieher müssen von ihrer Ausbildung und den Rahmenbedingungen ihrer Arbeit her in der Lage sein, für die von den Eltern anvertrauten Kinder die erforderlichen Aufgaben in den Bereichen Betreuung, Bildung und Erziehung gut erfüllen zu können.

Wie die Forschungen der letzten Jahre gezeigt haben, ist das menschliche Gehirn ein plastisches Organ, das gerade in der Kleinkindphase entscheidende Wachstumsschritte macht. Deshalb hat das Thema frühkindliche Bildung in den

vergangenen Jahren besondere Beachtung gefunden. Die Förderung aktiver Weltaneignung im Bereich der Bewegung (Motorik), des Sprechens und Zuhörens, des entdeckenden Spielens, der Fähigkeit zur Selbstbeschäftigung und die Förderung von Aufmerksamkeit und Achtsamkeit im gemeinschaftlichen Miteinander legen die Grundlage für die gesamte weitere Entwicklung eines Kindes, auch im Blick auf die Schule. Der Orientierungsplan des Landes Baden-Württemberg formuliert als Themen zu Recht Anforderungen in den sechs Bildungs- und Entwicklungsfeldern Körper, Sinne, Sprache, Denken, Gefühl und Mitgefühl sowie Sinn, Werte und Religion.

Zugleich ist mit Nachdruck darauf zu verweisen, dass es sich bei dieser frühkindlichen Bildung nicht um einen in den Kindergarten vorverlegten Schulunterricht handelt. Kindergartenkinder brauchen stärker die direkte persönliche Zuwendung und eine altersangemessene elementarpädagogische Förderung. Formen schulischen Lernens werden ihnen nicht gerecht, weil sie ihrer Entwicklung nicht entsprechen. Gleichwohl ist insbesondere im letzten Kindergartenjahr auf eine gute Kooperation – jedoch keine Verschmelzung – von Kindergarten und Grundschule Wert zu legen.

Für alle Kinder bietet sich im Kindergarten die Möglichkeit spezifischer Förderung, z. B. gezielter Sprachförderung, um ungleiche Zugangsvoraussetzungen zur Teilhabe an Bildung so früh wie möglich zu vermindern.

Geduld und eine gezielte Unterstützung sind für Kinder erforderlich, die sich langsamer oder anders entwickeln als die meisten ihrer Altersgenossen. Neben kognitiven ist hier vor allem an motorische und soziale Fähigkeiten zu denken.

Zur frühkindlichen Bildung gehört auch die Beheimatung in kulturellen und religiösen Bezügen. Neben der Strukturierung des Tages sind die Wahrnehmung der Jahreszeiten und die bewusste Gestaltung der religiösen Festzeiten des Jahreskreises eine Voraussetzung zur Entwicklung einer kulturellen Identität. Kindertagesstätten in katholischer Trägerschaft gestalten deshalb die religiöse Bildung und Erziehung aus der kirchlichen Tradition heraus in Respekt und Toleranz gegenüber anderen Religionen und Konfessionen. Kinder verschieden kulturell und religiös geprägter Elternhäuser stellen eine große Herausforderung, aber ebenso eine Bereicherung für die Erziehung und Begleitung in religiösen und kulturellen Fragen dar.

Bei allen diesen Forderungen und Wünschen darf nicht in Vergessenheit geraten, dass die Eltern für die Kinder die wichtigsten Bezugspersonen sind und bleiben. Eine vertrauensvolle, gezielte und qualifizierte Zusammenarbeit mit den Eltern als Erziehungs- und Bildungspartnern ist darum ein Qualitätsmerkmal für eine gute Kindertagesstätte.

2.2 Gemeinsames Lernen

Unter diesem Stichwort hat vor allem die Forderung nach einer längeren gemeinsamen Schulzeit für alle Kinder (z. B. die Verlängerung der Grundschulzeit auf sechs Schuljahre oder das gemeinsame Lernen bis zum Ende der 10. Klasse, unabhängig vom angestrebten Schulabschluss) für heftige Debatten gesorgt.

In dieser Diskussion sind vom christlichen Menschenbild her folgende Grundsätze zu beachten:

Das Schul- und Bildungswesen muss dem Einzelnen gerecht werden. Chancengerechtigkeit ist deshalb eine unaufgebbare Forderung an jedes Schul- und Bildungssystem, damit jedes Kind und jeder Jugendliche eine Förderung erhält, die es ihm ermöglicht, in der Gemeinschaft seine Fähigkeiten und Begabungen zu entfalten.

Erfolg im schulischen Lernen darf nicht von der sozialen Herkunft der Kinder bestimmt werden. Wie die beiden PISA-Studien gezeigt haben, ist der Schulerfolg in Deutschland weitaus stärker vom Elternhaus abhängig als in anderen Ländern. Das muss verändert werden.

Schulisches Lernen muss differenziert erfolgen. Nur so kann es unterschiedlich begabten und unterschiedlich entwickelten Kindern und Jugendlichen gerecht werden. Hierbei braucht es neben gezielten Fördermaßnahmen auch kreative Formen des Voneinander- und Miteinanderler-

nens. Interkulturelles Lernen und geschlechtergerechtes Lernen sind zu fördern.

Schulisches Lernen darf nicht so organisiert sein, dass es zur Ausgrenzung und zur Bildung von Restgruppen führt. Unverzichtbare Qualitätsmerkmale eines jeden Schulsystems sind der breite Zugang zu Bildungsabschlüssen sowie Durchlässigkeit und Flexibilität. Regionale und lokale Gegebenheiten müssen hierbei berücksichtigt werden.

Neben diesen Grundsätzen sind weitere konkrete Forderungen zu nennen:

Für eine zukunftsfähige, an den Bedürfnissen junger Menschen ausgerichtete Gestaltung schulischen Lernens müssen die bereitgestellten finanziellen Mittel den steigenden Anforderungen gerecht werden. Auch die Rahmenbedingungen schulischen Lernens, z. B. die Größe der Lerngruppe, die Wegstrecke zum Schulort, die bauliche Gestaltung der Schulen, müssen verbessert werden.

Lehrkräfte müssen für eine ganzheitliche Wahrnehmung ihrer anspruchsvollen Aufgaben qualifiziert und als Fachleute für Erziehung und Bildung von der Gesellschaft anerkannt werden.

Das personelle Angebot an Schulen muss auf andere Berufsgruppen ausgeweitet werden, z. B. Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen, Psychologen und Psychologinnen, Seelsorger.

Eine gezielte und qualifizierte Zusammenarbeit mit den Eltern als Erziehungs- und Bildungspartnern ist unverzichtbar.

Die vertrauensvolle und professionelle Zusammenarbeit aller am Schulleben beteiligten Gruppen muss sichergestellt werden, das gilt auch für die Schulpastoral, die Kirchengemeinden und kirchlichen Verbände.

2.3 Ganztageschule

Im Land Baden-Württemberg gab es in den letzten Jahren große Anstrengungen, das Angebot an Ganztageschulen quantitativ und qualitativ auszubauen.

Dies gilt vor allem für die offene Form der Ganztageschule, in der den Schülerinnen und Schülern und ihren Eltern ein freiwilliges Zusatzangebot an den Nachmittagen gemacht wird. In der Funktion des „Jugendbegleiters“ können auch viele Ehrenamtliche in die Entwicklung dieses Konzepts eingebunden werden. Damit wird ein vorhandenes gesellschaftliches Bedürfnis aufgenommen und wünschenswertes bürgerschaftliches Engagement (Jugendbegleiter, Eltern als Ehrenamtliche) verstärkt.

Wichtig ist es, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass sich außerschulische Partner mit ihren Angeboten noch besser in die Ganztagesbildung an Schulen einbringen können. Dabei sind die Träger der Jugendhilfe mit ihren Kompe-

tenzen, wie sie im 12. Kinder- und Jugendbericht des Bundes und in den Bildungsplänen des Landes beschrieben werden, einzubeziehen. Diese Träger und die einzelnen Engagierten sind erwünschte Partner der Schule.

In der Debatte um die Ganztageschule ist vor allem umstritten, ob das Angebot von Ganztageschulen für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend sein soll. Umstritten ist aber auch die offene Form der Ganztageschule. Ihre Angebote werden nur von bestimmten Schülerinnen und Schülern freiwillig wahrgenommen. Dies könnte zu einer Benachteiligung der weder schulisch noch familiär angemessen betreuten Schülerinnen und Schüler führen.

Eine gebundene, rhythmisierte Ganztageschule mit geplanten Freiräumen fördert dagegen die Bildungsgerechtigkeit. Rhythmisierung wird hier verstanden als die bewusste Abwechslung von fachlichem Unterricht, gemeinsamen und individuellen Lern- und Übungsphasen, gezielten Phasen informellen Lernens sowie Spiel- und Entspannungszeiten. Diese rhythmisierte, verpflichtende Form der Ganztagesangebote ermöglicht allen Kindern und Jugendlichen, gemeinsam ganzheitliche Bildungsangebote wahrzunehmen. Zugleich bietet sie auch die Möglichkeit, individuelle Fördermaßnahmen, z. B. Maßnahmen der Erziehungshilfe, in die Ganztagesbildung zu integrieren, so dass außerhalb der Schule keine Lern- und Übungsaufgaben (Hausaufgaben) mehr nötig sind.

Aus dem christlichen Menschenbild ergeben sich zu dieser Debatte folgende Optionen:

Das *Prinzip der Subsidiarität* fordert, dass jeder Mensch für die Aufgaben zuständig ist, die er allein erfüllen kann. Alles andere wäre eine Entmündigung des Einzelnen. Auf die Auseinandersetzung um die Ganztageschule angewendet bedeutet das: Kinder müssen die Möglichkeit haben, genügend freiwillige Angebote innerhalb und außerhalb der Schule wahrzunehmen.

Der *Grundsatz der Chancengerechtigkeit* erfordert, dass Kinder die Möglichkeit haben, eine Schule mit einem rhythmisierten Ganztagesangebot zu besuchen und auch am Nachmittag schulische Bildungs- und Freizeitangebote wahrzunehmen.

Auch viele Schulen in kirchlicher Trägerschaft praktizieren aus diesen Gründen einen rhythmisierten Ganztagesbetrieb. Weil hier exemplarisch deutlich wird, wie sich formelle und informelle Lernprozesse produktiv ergänzen, können von ihnen innovative Impulse für alle Schulen ausgehen.

2.4 Integratives Lernen

Aus der Sicht des christlichen Menschenbildes ist es zu begrüßen, dass in Kindergarten und Schule verstärkt Anstrengungen unternommen werden, Kinder mit Behinderung und ohne Behinderung gemeinsam zu fördern. Die Personwürde

eines jeden Menschen, die Solidarität aller Menschen und die Chancen, die im Miteinander liegen, sprechen dafür.

Für den gut begründeten und humanen Wunsch nach einem integrativen Lernen gibt es Grenzen. Bei Kindern mit sehr schweren körperlichen oder geistigen Behinderungen ist eine spezifische Förderung in medizinischer, therapeutischer und pädagogischer Hinsicht erforderlich, damit sie ihre Fähigkeiten entfalten können.

Es ist also im Einzelfall zu entscheiden, welche Lernumgebung einem Kind gerecht wird. Die Beratung der Eltern und die Wahlmöglichkeit des Schultyps sind zu verbessern.

Die Integration von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung in das Regelschulsystem erfordert, dass genügend und entsprechend ausgebildete Lehrkräfte zur Verfügung stehen und notwendige bauliche Maßnahmen realisiert werden.

Gestiegen ist in den vergangenen Jahren auch die Sensibilität dafür, dass das gemeinsame Lernen von Kindern und Jugendlichen unterschiedlicher kultureller Herkunft und Prägung eine große Herausforderung ist. Integration kann nur gelingen, wenn die Schule eine erfolgreiche Bildungspartnerschaft mit den Eltern mit Migrationshintergrund aufbaut. Diese Bildungspartnerschaft wird nicht nur die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund fördern, sondern auch die interkulturelle Kompetenz von

Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern stärken.

Alle im Kontext der Schule Handelnden müssen dafür sensibilisiert werden, wie Benachteiligung entsteht und wirkt und wie Integration von Kindern und Jugendlichen verwirklicht werden kann.

2.5 Schulfreie Zeiten und Räume

Schulische Bildung ist mehr als Ausbildung und der Erwerb gesellschaftlich erwünschter und nachgefragter Fertigkeiten. Diesem Anliegen muss die Schule inhaltlich und organisatorisch gerecht werden.

Bildung geschieht auch in außerschulischen Kontexten, die für den Einzelnen oft entscheidende Bedeutung haben. Zeiträume für außerschulische Aktivitäten sind deshalb unerlässlich. Aus kirchlicher Sicht ist hierbei insbesondere an den Kommunion- und Firmunterricht, an Kinder- und Jugendgruppen, an Musikunterricht, an Chöre und Sportvereine zu denken.

Diese Angebote, die für den Einzelnen oft prägend sind, sind nicht immer in den Schulbetrieb integrierbar und lassen sich nur sehr schwer in den Abendstunden nach einem ausgefüllten und anstrengenden Schultag und an den Wochenenden realisieren.

Kinder und Jugendliche müssen darum auch unter den Bedingungen eines Ganztageschul-

betriebs weiterhin die Möglichkeit haben, sich ihren Sozialraum zu erschließen, außerschulischen Aktivitäten nachzugehen und andere Bildungsorte und Lernwelten zu erfahren. Ein verbindlicher Unterrichtsschluss um 16:00 Uhr ist darum ebenso anzustreben wie ein schulfreier Nachmittag in der Woche und die Erledigung der Hausaufgaben während der regulären Unterrichtszeit.

3. KIRCHE ALS BILDUNGSPARTNER FÜR DIE SCHULE

Die Kirche versteht sich als Partner in der schulischen Bildung. Diese Partnerschaft hat eine grundsätzliche und eine praktische Seite.

Auf der grundsätzlichen Ebene nimmt die Kirche ihre Aufgabe als Bildungspartner wahr, indem sie nach dem jeweiligen Menschenbild fragt, das einer pädagogischen Konzeption oder einer schulpolitischen Position zugrunde liegt. Hierbei ist einem Verkürzen des Menschlichen auf Funktion und Leistung ebenso entgegenzutreten wie totalitären und ideologischen Ansprüchen, z. B. „Normalitätsdruck“ oder „Glücksindividualismus“. Aufgabe der Kirche ist es deshalb, das christliche Menschenbild zu verdeutlichen. Von ihm her werden Personalität, Freiheit, Chancengerechtigkeit und Solidarität als unverzichtbare Prinzipien aller schulischen Bildungsprozesse kenntlich. Auf diesem Menschenbild basieren das Grundgesetz und die Landesverfassung. Die Grund-, Haupt- und Werkrealschulen sind in

Baden-Württemberg christliche Gemeinschaftsschulen.

Die praktische Seite der Bildungspartnerschaft zeigt sich darin, dass Kirche nicht nur Katholische Freie Schulen fördert, sondern sich mit ihren Angeboten auch in den Bildungsprozess der öffentlichen Schulen einbringt.

Staatskirchenrechtlich geregelt ist der inhaltliche und personelle Einsatz der Kirchen im Rahmen des Religionsunterrichts als ordentliches Lehrfach. Er gewährleistet, dass die Schule ihren Bildungsauftrag auch im religiösen und weltanschaulichen Bereich erfüllen kann. Damit wird die Religionsfreiheit positiv verwirklicht. Schul- und Schüलगottesdienste sowie Tage der Besinnung und Orientierung sind weitere geregelte Formen der Zusammenarbeit von Kirche und Schule.

Darüber hinaus gibt es eine Anzahl weiterer Möglichkeiten, von Seiten der Kirche den Bildungsprozess der Kinder und Jugendlichen zu fördern und den Lebensraum Schule mitzugestalten. Zu nennen sind hier zum Beispiel: Schulsozialarbeit, Schulpastoral, Schülermentorenausbildung, Angebote zur Trauerarbeit, Betreuungs- und Bildungsangebote im Rahmen des Jugendbegleiterprogramms, Kooperation bei Projekttagen und Projektwochen, Elternschule.

Die Diözese Rottenburg-Stuttgart bildet Religionslehrerinnen und Religionslehrer und sonstige

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Schulpastoral/Schulseelsorge fort. Sie fördert durch die Initiative „Kirche und Schule in Kontakt“ die Zusammenarbeit von Schule mit kirchlichen Partnern, z. B. der Kinder- und Jugendarbeit in Kirchengemeinden und Verbänden sowie der Caritas. Als Träger der außerschulischen Jugendbildung leistet Katholische Jugendarbeit einen besonderen Beitrag zum Bildungsprozess von Kindern und Jugendlichen. Als eigenständiger und gleichberechtigter Partner im Bildungsweisen bringt sie ihre Kompetenzen in die Kooperation mit Schulen ein.

Diese Möglichkeiten können umso besser realisiert werden, je mehr die schulischen Rahmenbedingungen den hier entfalteten Grundsätzen entsprechen.

Nach dem christlichen Menschenbild bleibt Bildung, auch schulische Bildung, über alle ökonomischen und politischen Überlegungen hinaus immer auch ein zentrales Thema für die Kirche.

